

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0061-I/4/2015

Wien, am 3. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Mai 2015 unter der **Nr. 4928/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 zur UG 04 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *In Bezug auf die UG 04 Verwaltungsgerichtshof und das zugehörige Wirkungsziel 4.1 "Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes" und die zugehörigen Kennzahlen "Anzahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren" sowie "Anzahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei" wurde festgestellt, dass dieses Ziel zur Gänze erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:*
- a) *Hinsichtlich der Kennzahl "Reduktion der Zahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren" ist in der Erläuterung der Entwicklung angegeben, dass eine Prognose über die künftige Entwicklung derzeit noch nicht absehbar ist - hat sich daran in der Zwischenzeit schon etwas geändert?*
 - b) *Welche alternativen Indikatoren könnten hier angedacht werden, um eine qualitativ hochwertigere Evaluierung zu ermöglichen?*
 - c) *Hinsichtlich der Kennzahl "Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei" ist in der Erläuterung der Entwicklung angegeben, dass eine Prognose über die künftige Entwicklung derzeit noch nicht absehbar ist - hat sich daran in der Zwischenzeit schon etwas geändert?*
 - d) *Welche alternativen Indikatoren könnten hier angedacht werden, um eine qualitativ hochwertigere Evaluierung zu ermöglichen?*

- e) *Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?*
- i) *Wenn ja, inwiefern?*
- *In Bezug auf die UG 04 Verwaltungsgerichtshof und das zugehörige Wirkungsziel 4.2 "Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof" und die zugehörige Kennzahl "Anteil der elektronisch gefertigten Eingaben und Zustellungen" wurde festgestellt, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:*
- a) *Da das Wirkungsziel nicht erreicht wurde und dies laut Erläuterungen zur Kennzahl "Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen" vornehmlich an Verzögerungen bei der Abstimmung aber auch bei der Auswahl des Kommunikationskanals lag: inwiefern hat sich die Situation bis jetzt entwickelt?*
- b) *Wieso ist der Zielzustand 2014 mit 10% angegeben, wenn der Zielzustand 2013 (auch wenn er nicht erreicht wurde) wesentlich ambitionierter mit 90% angesetzt wurde?*
- c) *Welche zusätzlichen Maßnahmen sind vorgesehen, um das Ziel ehestmöglich zu erreichen?*
- d) *Wann wird die Mehrbelastung für den administrativen Support, der sich aus der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit, die mit 1. Januar 2014 in Kraft trat, ergab, aller Voraussicht nach ausgeglichen sein? Welche Schritte werden in dieser Hinsicht zur schnelleren Anpassung und zur schnelleren Rückkehr zum Normalbetrieb gesetzt?*
- e) *Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?*
- i) *Wenn ja, inwiefern?*
- *In Bezug auf die UG 04 Verwaltungsgerichtshof und das zugehörige Wirkungsziel 4.3 "Erhöhung der Effizienz bei der Gebührenentrichtung" und die zugehörige Kennzahl "Anzahl Fälle automatischer Gebührenentrichtungen durch Parteienvertreter" wurde festgestellt, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:*
- a) *Laut Erläuterungen zur Kennzahl "Steigerung der Anzahl von Fällen automatisierter Gebührenentrichtung durch berufsmäßige Parteienvertreter" wurde dieses Wirkungsziel gestrichen, weil mit der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit die bargeldlose Gebührenentrichtung grundsätzlich durch die Verwaltungsgerichte erfolgt. Gibt es Informationen darüber, ob es an den Verwaltungsgerichten zur Steigerung der Anzahl von Fällen automatisierter Gebührenentrichtung durch berufsmäßige Parteienvertreter gab?*
- i. *Wenn ja, wie stark (in%) ist die Steigerung?*
- ii. *Wenn nein: wird es zu einer Evaluierung der Fälle automatisierter Gebührenentrichtung durch berufsmäßige Parteienvertreter an den Verwaltungsgerichten kommen*
- b) *Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?*
- i. *Wenn ja, inwiefern?*
- *In Bezug auf die UG 04 Verwaltungsgerichtshof und das zugehörige Wirkungsziel 4.4 "Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern" und die zugehörige Kennzahl "Anzahl Telearbeitsplätze" wurde festge-*

stellt, dass dieses Ziel nur teilweise erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:

- a) Wieso wird bei der Umsetzung dieses Ziels (vgl. die Kennzahl "Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien") nur auf die Möglichkeit der Schaffung von Telearbeitsplätze eingegangen?
 - i. Welche alternativen Kennzahlen bzw. Indikatoren könnten hier angedacht werden bzw. werden angedacht, um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern sicherzustellen?
- b) Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?
 - i. Wenn ja, inwiefern?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Zuständigkeitsbereichs.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	vqh5kmCFH1X9KtNIn25LevGqDu9JkqJwnT72DHTfZJeU5lUNZzoCq53Anhg/skw8bL+VVsJKiJfy5DcraOYd6JKL5d9iSZm2fbH606Ri50sNEMx0QkhF7BuxvUgf/SETI7CAh hQtvODSZ4FOrHkiJ7xgAexD3cO5q2ydRBgQFef19ZlpFoEYtY7mdwgVh1kLbZHm1F H1sKqdnsFzJsrl/siGf1ÖV/po9P9HNG3FSSÉfhoAiZyAbyNptYGqFbenH46zRT7KdgH r5G6sr7RI/TaAaCSNjE0LjL0yiVZRP6LB/JUq/HvxBikalZfLL+FnUICuFTKc59/8D2 beqQc5w==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-03T14:49:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	